

61/12 – Frau Nitz
61/23 – Frau Fischer

B-Plan-Vorentwurf – Südlich Bamberger Straße (09/023)

(Gebiet etwa nördlich der Forststraße, östlich der Bahntrasse, südlich der Bamberger Straße und westlich der Süllenstraße und Bürgerstraße)

**Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen,
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Erläuterung zur Stellungnahme des Umweltamtes vom 21.01.2021 zum Punkt 10.1.1
Verkehrslärm:**

Grundsätzlich sieht die Rechtsprechung ein Verschlechterungsverbot für die Bauleitplanung vor. Im Vergleich zum derzeitigen Bestand verschlechtert sich die Situation für die Wohnbebauung durch die Aufhebung der Bebauungspläne und die Neuaufstellung des B-Plans Nr. 09/023 "Südlich Bamberger Straße" nicht. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen eingehalten werden. Somit bleibt die Situation aus Verkehrslärmsicht unverändert.

Bernau